

Gebrauchsprüfung im CGH

I. Sinn und Zweck

Die Gebrauchsprüfung wurde geschaffen, um den Mitgliedern des CGH eine Möglichkeit zu geben, sich mit dem Deutschen Gebrauchshund sportlich zu betätigen.

Die Gebrauchsprüfung soll in erster Linie die leistungsmäßigen Merkmale der Rasse besonders herausstellen.

Ziel der Gebrauchsprüfung ist, die Eignung und Veranlagung des Hundes, die Qualität der Ausbildung und das Können des Hundeführers zu bewerten.

II. Allgemeine Ausführungsbestimmungen

- Die Gebrauchsprüfung muss nicht zwingend auf einem Hundeübungsplatz stattfinden, sondern kann auch auf jedem anderen geeigneten Gelände (großer Parkplatz, Wiese, Firmengelände usw.) durchgeführt werden.

- Die Gebrauchsprüfung ist in drei Schwierigkeitsstufen eingeteilt:
 - GP1
 - GP2
 - GP3

- Das Programm der Gebrauchsprüfung besteht aus drei Disziplinen:
 - Unterordnung
 - Sprünge,
 - Schutzdienst.

- **Die Gebrauchsprüfung ist bestanden, wenn 75 % der Gesamtpunktzahl erreicht wird.**

- GP	1	150 P	von max.	200 P
- GP	2	225 P	von max.	300 P
- GP	3	300 P	von max.	400 P

- Die Reihenfolge der einzelnen Übungen pro Teil / Disziplinen wird vor Beginn eines jeden Wettkampfes ausgelost und ist für alle Teilnehmer gleich.
- Dem HF ist es untersagt, das Prüfungsgelände (Parcour) vor Beginn der Prüfung zu betreten.
- Zum Richterteam zählen:
 - 1 Richter
 - 1 Beirichter (betätigt die Hupe, überwacht die vorgegebenen Zeiten)
 - 2 Prüfungshelfer (zur Bereitstellung der Geräte und deren Veränderung usw.)
 - 2 Schutzdiensthelfer

- **Schutzdiensthelfer**

Der Helfer arbeitet für den Richter, um diesen bei der Bewertung des Hundes zu unterstützen; er soll als Gegner des Hundes fungieren.

Er arbeitet nur mit Vollschatzanzug und muss absolut unparteiisch sein. Die Weisungen des Richters sind stets zu befolgen.

Der Helfer soll sich so verhalten, als sei er nicht mit einem Anzug geschützt und sich mit Schnelligkeit, List, Ausweichen und Bedrohen verteidigen und dabei den Hund beeindrucken.

Der Richter und Beirichter sind für die Arbeit ihrer Helfer verantwortlich.

- **Kommandos**

Bei allen Übungen, bei denen der Hund abgerufen oder aus der Distanz „bei Fuß“ kommen muss, gilt: Der HF kann hierbei „Pfeife“ oder „Stimme“ verwenden.

Bei Stimme kann der Rufname des Hundes als Erstkommando, z. B. „Felix - Fuß“ vorangestellt werden.

Nach Angabe des HF (Pfeife oder Stimme) ist ein Wechsel während der Prüfung nicht erlaubt; bei Wechsel wird Prüfung abgebrochen und als nicht bestanden bewertet.

- **Einsatz der Hupe**

Auf Hupzeichen müssen HF und Hund die Grundstellung einnehmen.

Mit 1 x Hupzeichen wird mit der Teilübung begonnen.

Nach der Ausführung der Übung und Einnehmen der Grundstellung wird per 2 x Hupzeichen das Ende einer Übung angezeigt.

Bei Nichtausführung einer Übung erfolgt ein 3 x Hupzeichen, d. h. Annullierung der Übung.

- **Beginn mit Unbefangenheitstest**

Der Hundeführer betritt auf Weisung des Richters mit seinem angeleinten Hund den Vorführplatz, Vereinsheim o. ä.. Nach Begrüßung leint der HF den Hund ab und nimmt gleichzeitig das Halsband ab.

Der Hund folgt seinem HF frei ohne Halsband und Leine. HF und Hund gehen zwanglos durch eine sich bewegende Personengruppe. Der Hund braucht nicht ständig am Knie des HF zu folgen, er darf sich frei bewegen. Der Hund kann sich bis ca. 10 Meter von seinem HF entfernen. Dem HF ist es untersagt, auf seinen Hund in Form von Kommandos einzuwirken. Der Hund soll allem Treiben um ihn herum neutral reagieren.

Der Unbefangenheitstest kann auch in einem geschlossenen Raum stattfinden.

- **Melden beim Richterteam**

Auf Weisung des Richters nehmen HF und Hund Grundstellung ein.

Der HF gibt sein Arbeitsbuch, Leine, Halsband und Maulkorb dem Beirichter ab.

Der HF gibt an, ob sein Hund auf Stimme oder Pfeife abgerufen wird. Er nimmt ein Stück Holz (GP3) an sich für die Übung „Bringen eines Gegenstandes nach Geruchsidentifikation“.

- **Aufstellen zum Übungsbeginn (Grundstellung)**

Das erste Signal (Hupe) des Beirichters signalisiert das Aufstellen zur Grundstellung. Der Hund kann links oder rechts geführt werden.

Dem HF ist freigestellt, ob sein Hund in der Grundstellung liegt, sitzt oder steht. Der HF hat 15 Sek. Zeit, seinen Hund in Position zu bringen. Der HF hat 2 Kommandos zur Verfügung, um die Grundstellung einzunehmen. Jedes zusätzliche Kommando zum Aufstellen oder Fixieren wird mit 1 P. Abzug bestraft.

Braucht er länger, ist die Übung zu annullieren.

Sobald HF und Hund in Position sind, gibt der Beirichter das Signal zum Beginn der Übung per Hupe, auf Weisung des Richters.

- **Bewertung der Übungen**

Grundlage sind die Bewertungstabelle mit den vorgegebenen Punktzahlen und die Ausführungsbestimmungen mit Fehlerkatalog zu den einzelnen Teilübungen.

Ausführungsbestimmungen

Sprünge

Die nachfolgenden Richtlinien gelten für alle 3 Sprünge:

- Der Hundeführer platziert seinen Hund in dem für ihn passenden Abstand zum Sprung
- Er positioniert sich sofort rechts oder links neben dem Sprunggerät.
- Wenn der Hund seine Position vor dem auszuführenden Sprung verläßt, so dass er ihn neu platzieren muss, verliert er einen Versuch.
- Für die Steilwand und den Weitsprung sind je 2 Versuche gestattet.
- Für die Hürde stehen für den Hin- und Rücksprung je 2 Versuche zur Verfügung. Auf Signal des Richters kann die Übung wiederholt werden.
- Nachdem der Hund den Sprung ausgeführt hat, ist ein Hörzeichen zum Fixieren des Hundes erlaubt (Sitz, steh oder platz)
- Der Hundeführer wartet das Signal des Richters ab, bevor er das jeweilige Hindernis verläßt.
- Es ist dem Hundeführer untersagt, seinem Hund vorher den Sprung zu zeigen.

Ausführungsbestimmungen

Schutzdienst

- Der Schutzdienst ist von jedem Teilnehmer sofort nach den Unterordnungsübungen und den Sprüngen zu absolvieren.
- Die Helferarbeit ist im Allgemeinen Teil der Gebrauchsprüfung beschrieben.
- Die Zeit für den Rückweg wird bei jeder Prüfung nach den örtlichen Verhältnissen festgelegt.
- Der einmal gesetzte Griff ist vom Hund über die gesamte Kampfhandlung zu halten. Griffwechsel sind fehlerhaft und werden mit 2 P. Abzug – pro Wechsel – geahndet. Dies gilt bei allen Kampfhandlungen.

◆ **Ablassen des Hundes nach Kampfhandlungen**

Die nachfolgenden Regeln gelten für alle Kampfhandlungen (außer bei Korbarbeit):

- Der Helfer stellt beim Ablassen des Hundes den Kampf sofort und absolut ein.
- Nach dem HZ zum Ablassen hat der Hund 3 Sek. Zeit abzulassen, ein Trennen innerhalb dieser Zeit ist ohne Beanstandung.
- Läßt der Hund von 3 bis 10 Sek. ohne zusätzliches HZ ab, erfolgt ein Punktabzug von 2 P; für ein Zusatz-HZ erfolgt nochmals Punktabzug von 5 P.
- Läßt der Hund nach 10 Sek. nicht ab, ist die komplette Übung annulliert.

Diensthundeprüfung im CGH

I. Sinn und Zweck

Bei der Alternative „Diensthundeprüfung“ bietet der CGH Übungen an, die speziell den Anforderungen Diensthundhaltender Behörden gerecht werden.

Bei beiden Prüfungen kann die gleiche Gesamtpunktzahl erreicht werden. Dadurch eröffnet sich auch den Hundeführern von Polizei, BGS, Bundeswehr, Behörden, Wachdiensten, Sicherheitsdiensten usw. die Möglichkeit, ihre Diensthunde im fairen, sportlichen Vergleich mit den Sporthunden des CGH direkt zu messen.

Die DHP 1 gilt als „Einstiegsprüfung“ für Diensthunde.

Hier werden speziell Triebveranlagungen des Hundes wie Spiel-, Beute- und Kampftrieb sowie Führigkeit und Sozialverhalten im Besonderen abgefragt. Diensthundhaltende Behörden können so Sporthunde des CGH sichten, die ihren speziellen Anforderungen entsprechen.

Die Prüfungen DHP II und III sind dann den bereits angekauften Diensthunden vorbehalten. Diensthundeführer, die eine solche Prüfung ablegen wollen, müssen sich auch als solche ausweisen.

II. Allgemeine Ausführungsbestimmungen

Analog zur GP, außer ...

• Melden beim Richterteam

Auf Weisung des Richters nehmen HF und Hund Grundstellung ein. Der HF gibt sein Arbeitsbereich, Leine, Halsband und Maulkorb dem Beirichter ab. Das Stellen/Verbellen am Helfer wird in den alternativen Schutzdienstübungen des DHP jeweils beschrieben.

• Auffinden des Helfers mit Stellen, Verbellen und Flucht

Diese Übung kann auch in einem Gebäude stattfinden (Fläche ca. 1 000 qm). Dies entscheidet je nach den Bedingungen des Prüfungsortes einzig und allein der Richter. Jegliche Gefährdung neutraler Personen ist dabei auszuschließen.